



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **015/2023/10**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Hauptamt/**  
Datum: **15.05.2023**

**Gegenstand:** Vergabebeschluss Grundschule Friedrich Schiller Ausstattung  
Werkraum

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung:      dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Ausstattung Werkraum“ für die Maßnahme: „Grundschule Friedrich Schiller, Schulberg 18, 08301 Bad Schlema“ auf das Angebot des Bieters Justus Industriehandel, Schildeckstraße 42, 78665 Frittlingen mit einer Angebotssumme von 36.918,50 Euro brutto zu erteilen.

### rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A),  
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),  
jeweils in der derzeit gültigen Fassung

### Sachverhalt:

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben; die Bekanntmachung erfolgte online ab dem 14.04.2023 auf eVergabe.de, Vergabe 24.de, ab 17.04.2023 bei Bund.de. und im Sächsischen Ausschreibungsblatt am 14.04.2023.

Zum Eröffnungstermin am 25.04.2023 lagen zwei Angebot vor. Die Auswertung erfolgte federführend durch die Vergabestelle.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Danach legte Justus Industriehandel das wirtschaftlichste Angebot mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 36.918,50 Euro brutto vor.

Die Kostenschätzung beträgt rd. 44.000,00 Euro brutto.

Die Entscheidungsbefugnis liegt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung beim Verwaltungsausschuss. Für diesen Beschluss besteht der Vorbehalt des § 8 Abs. 2 SächsVergabeG nicht.

**finanzwirtsch. Stellungnahme:**

Für die Ausstattung des Werkraums wurden 45 T€ aus 2022 nach 2023 übertragen. Die notwendigen Eigenmittel stehen somit zur Verfügung.

Gleichzeitig stehen für Renovierungsarbeiten im Haushaltsplanentwurf aktuell 20 T€ zur Verfügung. Im vorliegenden Fall muss berücksichtigt werden, dass diese Mittel durch den Stadtrat im Haushalt beschlossen werden müssen.

Vor dem aktuellen finanziellen Hintergrund der Stadt muss darauf verwiesen werden, dass die Durchführung dieser Maßnahme (Eigenmittel 57 T€) die Verschiebung anderer Maßnahmen zur Folge hat.

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:  
Anlage\_Beschlussvorlage\_NICHTÖFFENTLICH